

„Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie Sozialberatung“

1. Zielsetzung der Förderung

Im Jahr 2022 haben im Land Berlin rund 14.000 geflüchtete Menschen Schutz gesucht. Zudem kamen etwa 85.000 Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des Angriffskriegs Russlands nach Berlin.

Zugewanderte und geflüchtete Menschen sind mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Dies beinhaltet Fragen bzgl. des Asylverfahrens, des Aufenthaltsrechts, den Familiennachzug, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der sozialen Rechte. Ein adäquates Beratungsangebot ist ein wesentlicher Baustein einer überzeugenden Willkommenskultur, trägt zur Sicherung der Rechte der Menschen bei und entlastet Behörden und Gerichte. Zugewanderte und geflüchtete Menschen erlangen durch die Beratung Klarheit über ihre rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine zielgruppenspezifische Beratung aufgrund der immer komplexeren Sachverhalte und besonderen Bedarfe der Zielgruppen sinnvoll ist, um erfolgreich zu beraten.

Für schutzsuchende Rom*nja aus Drittstaaten besteht aktuell ein besonderer Bedarf für eine zielgruppenspezifische Asylberatung. Zurzeit findet bei der Prüfung von Fluchtgründen von Angehörigen der Rom*nja-Minderheit aus Drittstaaten das Vorliegen einer kumulativen Diskriminierung meist keine Berücksichtigung, insbesondere wenn es sich bei dem Herkunftsland um einen sicheren Herkunftsstaat handelt bzw. dieser als solcher gehandhabt wird. Zudem wird das „historisch gewachsene und verfestigte kumulative Zusammenspiel strukturellem Antiziganismus und daraus resultierender und stetig perpetuierter Armut im Herkunftsstaat“ bei der Prüfung von Fluchtgründen nicht beachtet.¹ Grundsätzlich ergibt sich ein Bild von kontinuierlicher Benachteiligung und Ausgrenzung geflüchteter Angehöriger der Rom*nja-Minderheit aus Drittstaaten². Aufgrund der daraus resultierenden besonderen Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe, besteht neben der Rechts- und Verfahrensberatung auch ein Bedarf für niedrigschwellige Sozialberatung, da der Zugang zu Regelstrukturen für Angehörige der Rom*nja-Minderheit erschwert ist.

Mit den zu vergebenden Finanzmitteln sollen bedarfsgerechte nichtstaatliche und unabhängige sowie kostenfreie und mehrsprachige Rechts-, Verfahrens- und

¹ Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund in der Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Rechtsprechung deutscher Gerichte - Rechtswissenschaftliches Gutachten - Erstellt von Doris Liebscher, Ass. Jur. LL.M. Eur - https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/liebscher-ga.pdf;jsessionid=7257D395325472421284DD9AC8BF3716.1_cid350?__blob=publicationFile&v=5 (17.04.2023), S. 5

² DOKUMENTATION ANTIZIGANISTISCHER VORFÄLLE 2021 & 2022, Amaro Foro e. V ([Dokumentation2021.22-Stand1204-2-web.pdf](https://www.amaroforo.de/Dokumentation2021.22-Stand1204-2-web.pdf) ([amaroforo.de](https://www.amaroforo.de))) (17.04.2023) S. 5

Bekanntmachung - Interessenbekundungsverfahren

Sozialberatungsangebote durch insbesondere Migrant:innenorganisationen für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Angehörige der Rom*nja-Minderheit aus Drittstaaten im Einklang mit den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes gefördert werden. Die Beratungsstelle wird in das Förderprogramm der Rechts- und Verfahrensberatung eingebunden.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Förderung sind nach Berlin zugewanderte, insbesondere schutzsuchende Rom*nja aus europäischen Nicht-EU-Staaten (insb. Westbalkanländer, die Republik Moldau und, seit Ausbruch des Kriegs, die Ukraine).

3. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis der Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen der Berater:innen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, Dublin-Verfahren sowie Sozialrecht (AsylbLG, SGB II, SGB XII);
- Nachweis der Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen der Berater:innen in der Sozialberatung;
- Nachweis des Zugangs zur Zielgruppe, Berliner Rom*nja-Organisationen und Aktivist:innen;
- Nachweis der Kompetenz und Erfahrung im Kontakt mit der Zielgruppe;
- Nachweis der Zusammenarbeit mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteur:innen;
- Nachweis der für die Zielgruppe relevante Sprachkompetenzen;
- Nachweis von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen und Erfahrungen, insb. zu Minderheitenrechten, rassismuskritischer Arbeit und Antidiskriminierung bzw. Projektbefassung mit dem Themenkomplex Antiziganismus;
- Nachweis der Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung;
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit;
- Gemeinnützigkeit der Organisation;
- Einbringung von Eigenmitteln;
- erwünscht: Vorliegen der Eigenschaft einer Berliner Migrant:innenorganisation (Sitz in Berlin, Vorstand besteht mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte nach § 3 Abs. 1 oder Migrationshintergrund im Sinne des § 3 Abs. 2 PartMigG, Verfolgung von integrationspolitischen Zielen gemäß Satzung oder Statut)

Bekanntmachung - Interessenbekundungsverfahren

Sämtliche Beratungsangebote müssen sich organisatorisch und fachlich-inhaltlich an den spezifischen Bedarfen der Zielgruppe orientieren. Eine fundierte Fachexpertise in den folgenden Bereichen ist erforderlich:

- Asylrecht mit einem besonderen Fokus auf kumulative Diskriminierung als asylrechtlicher Verfolgungsgrund;
- Bleibeperspektiven außerhalb des Asylverfahrens, einschließlich im Kontext der Westbalkanregelung sowie des Chancen-Aufenthaltsrechtes;
- Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche im Kontext des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Massenzustrom-Richtlinie;
- Allgemeine unabhängige Sozialberatung mit einem Fokus auf eine niedrigschwellige Beratung, Begleitung, Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen von Menschen der Rom*nja-Minderheit aus Drittstaaten (Einzelne, Alleinerziehende und Familien).

Die Angebote der Anlaufstelle müssen durch eine im Land Berlin ansässige Beratungsstelle durchgeführt werden. Die Förderung der Projekte erfolgt aus Landesmitteln und nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bei den Projekten werden die Ausgaben im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin.

Die Laufzeit der Projekte beginnt möglichst am 01.08.2023 und wird auf den 31.12.2023 beschränkt. Für das Jahr 2023 stehen für die Umsetzung des Projekts 100.000 EUR zur Verfügung.

Diese sollen für Personal- bzw. Honorarmittel (80%) und Sachkosten (20%) verausgabt werden. Bei den Personalausgaben können die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Rechtsberatung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L bei entsprechender Qualifikation, für die Sozialberatung, die Sprachmittlung und für die Projektassistenz bzw. -leitung bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L bei entsprechender Qualifikation umfassen.

Eine Förderung 2024/25 wird durch eine Bewilligung für 2023 nicht garantiert, sie steht insbesondere unter der Bedingung, dass die Mittel im Haushalt verfügbar sind.

5. Verfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass diese Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient.

Die Entscheidung für den / die Zuwendungsnehmer:in erfolgt zweistufig im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens und anschließenden durch einen formalen Antrag in der FAZIT-Datenbank.

Bekanntmachung - Interessenbekundungsverfahren

Einzureichende Unterlagen

Zunächst bitten wir Sie im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens folgende Unterlagen einzureichen:

- 1) Vollständig Projektskizze mit entsprechenden Angaben über die Maßnahmen und Methoden zur Zielerreichung und zu den Arbeitsschritten sowie ein ausführlicher Kosten- und Finanzplan inkl. der Aufschlüsselung nach Personal-, Honorar- und Sachkosten einschließlich Angaben zu den Eigenleistungen gem. LHO.
- 2) Selbstdarstellung des Trägers, Qualifikationsnachweise und Referenzen in Bezug auf ähnliche Projekte.

Bewerbungsfrist und Ort der Abgabe

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen schriftlich mit Originalunterschrift bis zum Freitag den 30.06.2023 - 12.00 Uhr an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Stichwort: *Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten*

Abteilung I - I D RR -

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

und zusätzlich per E-Mail im pdf-Format (eingescannte unterschriebene Dokumente) an Integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de zu senden.

Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels oder das Eingangsdatum, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden.

Wenn Sie im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden, erhalten Sie die Aufforderung von uns einen formalen Antrag (Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzplan) in der FAZIT-Datenbank zu stellen (<https://www.fazit-online.verwaltung-berlin.de>).

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht Frau Lorbeer, die für die Koordinierung des Prozesses zuständig ist, unter der Telefonnummer 030/901723-137 und lisa.lorbeer@intmig.berlin.de zur Verfügung.

6. Hinweis

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um die beabsichtigte Vergabe einer Zuwendung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gem. § 7 LHO.

Bekanntmachung - Interessenbekundungsverfahren

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum oben genannten Termin in schriftlicher **und** elektronischer Form bei der oben genannten Dienststelle eingegangen sind. Angebote sind deutlich als solche zu kennzeichnen und mit dem oben angegebenen Stichwort zu versehen.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber:innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Berlin, 01.06.2023